



Marktgemeinde Neumarkt in der Steiermark

Bau- und Raumordnung

8820 Neumarkt in der Steiermark | Hauptplatz 4 | Bezirk Murau

Tel. 03584/2107 DW 60 | gde@neumarkt-steiermark.gv.at

www.neumarkt-steiermark.gv.at

Zl.: 131/9-VG ZEU GST 221/9-2024

Neumarkt, 30.07.2024

Betr.: Veranstaltungsstätte Waldfesthalle Zeutschach
Eignungsprüfung - Veranstaltungsgesetz

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG EINER MÜNDLICHEN VERHANDLUNG DURCH ANSCHLAG

Die Freiwillige Feuerwehr Zeutschach, vertreten durch Herrn HBI Josef Köck, 8820 Neumarkt, Zeutschach 37, hat am 18.07.2024 um Eignungsprüfung für Veranstaltungen in der Waldfesthalle (Freilufttheateraufführungen, Konzerte und Ähnliches), auf Grundstücks-Nr. 221/9, KG 65322 Zeutschach, angesucht:

Nach § 15 (Absätze 6–9) des Steiermärkischen Veranstaltungsgesetzes erfolgt eine Überprüfung über die Eignung der Veranstaltungsstätte.

Hierüber werden im Sinne der §§ 40 bis 44 AVG 1991, BGBl. 51, in der gegenwärtigen Fassung, die mündliche Verhandlung und der Ortsaugenschein für

Dienstag, 13. August 2024,

mit dem Zusammentritt bei der Waldfesthalle, Grundstück Nr. 221/9, KG Zeutschach,

um **10:00 Uhr** anberaumt.

Gemäß § 27 Abs. 1 BauG behalten nur die Nachbarn Parteistellung, die spätestens am Tag vor der Verhandlung bei der Behörde, oder während der Verhandlung, Einwendungen im Sinne des § 26 Abs. 1 BauG (subjektiv-öffentlich-rechtliche Einwendungen) erhoben haben. Danach nicht rechtzeitig vorgebrachte Einwendungen finden daher im weiteren Verfahren keine Berücksichtigung.

Dem Ansuchen würde stattgegeben werden, sofern sich nicht von Amts wegen Bedenken dagegen ergeben.

An der Verhandlung teilnehmende Personen und Vertreter beteiligter Stellen werden ersucht, sich rechtzeitig mit den erforderlichen Weisungen und Ermächtigungen zu versehen, um bindende Erklärungen bei der mündlichen Verhandlung

abgeben zu können. Etwaige Vorbehalte hinsichtlich nachträglicher Erklärungen können nach den oben angeführten Bestimmungen nicht berücksichtigt werden.

Die Nachbarn und sonstigen Beteiligten werden eingeladen, sofern sie etwas vorzubringen beabsichtigen, bei der Verhandlung zu erscheinen.

Die für das Verfahren eingereichten Unterlagen, insbesondere das Projekt, liegen bis zum Tag vor der Bauverhandlung während der Amtsstunden (Montag bis Freitag von 08.00 - 12.00 Uhr) im Bauamt der Marktgemeinde Neumarkt zur allgemeinen Einsicht auf.

Der Bürgermeister:
Josef Maier e.h.